

STADT BAD DOBERAN

BV/364/23

Beschlussvorlage
öffentlich



1. Änderung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Doberan

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Stadtentwicklung und Umwelt <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 23.10.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	06.11.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	22.11.2023	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	04.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Bad Doberan beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Doberan.

Sachverhalt:

Durch die Bebauung im B-Plan 11 und 12 (Kammerhof) und B-Plan 40 wurde es erforderlich die zu reinigenden Straßen neu zu beurteilen. Aus diesem Grund wurden die Hauptverkehrsstraßen mit in den Reinigungsplan der maschinellen Reinigung aufgenommen. Durch die Umwidmung der Nienhäger Chaussee in eine Hauptverkehrsstraße der Stadt und die neue Bebauung ist auch hier die vollständige Aufnahme in die maschinelle Reinigung erforderlich.

Der Vorschlag der Verwaltung lautet daher die 1. Änderung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad zuzustimmen, um die Gebühren auf diejenigen umzulegen zu können, die die Einrichtung in Anspruch nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	54501.43223 Straßenreinigung / Winterdienst
Keine haushaltsmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	

Mittel stehen nicht zur Verfügung	
--	--

Anlage/n

1	1. Aenderung zur Strassenreinigungssatzung _1_ (öffentlich)
---	---

1. Änderung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Doberan

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410,427), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 04.12.2023 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock wurde diese 1. Änderungssatzung am _____ angezeigt.

- (1) Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Doberan vom 13.12.2011 wird wie folgt geändert.

Mit der 1. Änderung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Doberan wird die Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Doberan geändert. Die Straßen Am Brink, Am Mühlenfließ, Biesenbrower Weg und Parkentiner Landweg werden neu aufgenommen. Die Straßen - An den Salzwiesen, Eikboomstraße und Nienhäger Chaussee werden vollständig aufgenommen.

Der Satz wird neugefasst in: Von der Stadt durchgeführter Winterdienst auf öffentlichen Straßen mit den dazu gehörenden Streuplänen.

- (2) Die Änderung tritt ab 01.01.2024 in Kraft.

Bad Doberan, den _____

Jochen Arenz
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bad Doberan, den _____

Jochen Arenz
Bürgermeister

Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Doberan

Alle Straßen der Stadt Bad Doberan, einschließlich der Ortsteile Althof, Vorder Bollhagen und Heiligendamm werden in die Reinigungsklasse I eingestuft (einmalige, wöchentliche Reinigung). ~~Dies betrifft auch die Fahrbahnen jener Straßen, welche durch die Stadt gereinigt werde~~. Die Schnee- und Glättebeseitigung hat im Rahmen des § 50 StrWG-M-V nach § 5 der Straßenreinigungssatzung nach Erfordernis täglich zu erfolgen.

Von der Stadt zu reinigende öffentliche Straßen der Reinigungsklasse I.

Von der Stadt durchgeführter Winterdienst auf öffentlichen Straßen mit den dazu gehörenden Streuplänen.

Bei folgenden Straßen werden die Fahrbahnen durch die Stadt gereinigt:

Ort	Straßenname	Straßenreinigung/ Erläuterungen
Bad Doberan	Althöfer Weg	x
	Alexandrinenplatz	x
	August-Bebel-Straße	x
	Am Buchenberg	x
	Am Brink	x
	Am Markt	x
	Am Mühlenfließ	x
	Am Kamp	x
	An den Salzwiesen	x
	An den Salzwiesen einschließlich der Anlieger Schulgartenweg und Amselweg	x
	Bahnhofstraße	x
	Beethovenstraße	x
	Biesenbrower Weg	x
	Busbahnhof	x
	Clara-Zetkin-Straße	x
	Dammchaussee L 12	x
	Ehm-Welk-Straße und Bushaltestellen	x
	Friedrich-Franz-Straße	x
	Fritz-Reuter-Straße und Sonneneck 10-22	x
	Goethestraße	x
	Am Hasenberg	x Zufahrt bis Am Fuchsberg 7a
	Am Fuchsberg	x Zufahrt bis Am Fuchsberg 7a
	Kröpeliner Straße	x
	Klosterstraße	x

	Klosterhof	x
	Nienhäger Chaussee	x (ab Kreisel Beethovenstraße – Kreisel Umgehungsstraße)
	Parkentiner Weg	x
	Parkentiner Landweg	x
	Rostocker Straße	x
	Schwaaner Chaussee L 13	x (bis Einfahrt Glashäger)
	Severinstraße	x
	Stülower Weg	x bis Nr. 48
	Thünenstraße	x
	Verbindungsstraße	x
	An der Gartenanlage	x
	An der Krim	x
	An den Weiden	x
	Am Waldrand	x
	Buchenweg	x
	Eikboomstraße	x
	Kurze Straße	x
	Am Handlungspark	x
	Am Walkmüller Holz	x
Heiligendamm	Kühlungsborner Straße L 12	x
	Kinderstrand	x - Bereich Median Klinik, ECH
	Seedeichstraße	x